



**HDE**

Hauptverband des  
Deutschen Einzelhandels

**(13) Ausschuss für Gesundheit  
und Soziale Sicherung  
Ausschussdrucksache  
0906(11)  
vom 10.06.05  
  
15. Wahlperiode**

## **Stellungnahme**

**des Hauptverbandes  
des Deutschen Einzelhandels e.V. (HDE)**

**zur geplanten Vorverlegung der Abführung  
von Sozialversicherungsbeiträgen**

Der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels mit mehr als 300.000 angeschlossenen Einzelhandelsunternehmen aller Größen, Sparten und Vertriebsformen lehnt die geplante Vorverlegung der Abführung der Sozialversicherungsbeiträge vom 15. des Folgemonats auf den drittletzten Bankabrechnungstag des laufenden Monats entschieden ab. Die geplante Maßnahme führt nicht nur zu erheblichen Mehrkosten infolge Liquiditätsentzug, sie bedeutet auch einen enormen Zuwachs bürokratischer Lasten für die Unternehmen.

### **I. Den Betrieben wird im beträchtlichen Umfang Liquidität entzogen**

Durch eine Vorverlegung des Abführungstermins um durchschnittlich 18 Tage wird der Wirtschaft zum Umstellungszeitpunkt in ganz erheblichem Umfang, nämlich 20 Mrd. Euro, Liquidität entzogen, dessen Finanzierungsmehrkosten die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände auf über 400 Euro beziffert. Etwa  $\frac{1}{4}$  dieser Mehrkosten dürfte auf den Einzelhandel entfallen.

Zwar lässt sich dem Argument des BMGS, dass die Sozialversicherungssysteme keine Veranlassung haben, der Wirtschaft einen halbmonatlichen zinslosen Kredit zu gewähren, ordnungspolitisch nichts Gravierendes entgegenhalten. Allerdings würden nach der vorliegenden Planung nunmehr die Unternehmen Kreditwirtschaft und Sozialversicherungsträgern einen zinslosen Kredit für die Dauer von drei Tagen gewähren. Am Faktum der zusätzlichen Belastung der Unternehmen ändert sich im Übrigen durch die Argumentation des BMGS nichts.

Die pauschale Vorverlegung des Abführungstermins über alle Sozialversicherungszweige hinweg erscheint auch unverhältnismäßig, da laut Gesetzentwurf lediglich der akuten Notlage der Rentenversicherung mit rd. 5 Mrd. Euro zu begegnen ist. Oder anders gewendet. Der Liquiditätsentzug der Wirtschaft in Höhe von rd. 20 Mrd. Euro kommt zu weniger als der Hälfte der Rentenversicherung (aber immerhin noch 9,6 Mrd. Euro statt der benötigten 5 Mrd. Euro) zugute, während Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung von „windfall-profits“ in Milliardenumfang profitieren. Das ins Auge gefasste Procedere ist mithin eine in keiner Weise zielgenaue Maßnahme.

Aus diesem Gesichtspunkt heraus stellt sich schon die Frage, ob eine Anhebung des Rentenbeitrags, die einer Finanzierungslücke von 5 Mrd. Euro entspricht und paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu finanzieren wäre, nicht die zielführende und weniger belastende Maßnahme wäre unter Einschluss des enormen bürokratischen Aufwandes für die Wirtschaft (siehe Punkt II).

Die Mehrkosten der Unternehmen durch Liquiditätsentzug belasten vor allem die vielen Klein- und Mittelbetriebe des Einzelhandels, die vielfach eine nur sehr geringe Eigenkapitalbasis aufweisen. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch die infolge massiver Kaufzurückhaltung sehr kritische Umsatz- und Ertragsentwicklung weiterer Teile des Einzelhandels.

## **II. Extremer bürokratischer Aufwand**

Mehr noch als der Liquiditätsabfluss dürfte jedoch der enorme bürokratische Mehraufwand für die Unternehmen zum Tragen kommen. Die aktuelle Regelung der um zwei Wochen hinausgeschobenen Beitragsabführung hat ja gerade den Sinn, die zahlreichen zum Monatsende noch nicht vorliegenden Abrechnungsdaten auf unbürokratische Weise abrechnungstechnisch noch „einfangen“ zu können.

Die Entgeltabrechnung gehört ohnehin zu den verwaltungsaufwendigsten Tätigkeiten im Unternehmen. Daher sollte alles unterlassen werden, was den bürokratischen Aufwand durch Rückrechnungen und Korrekturvorgänge unnötig aufbläht. Die jetzt vorgeschlagene Änderung, blendet den Sinn und Zweck der verspäteten Beitragsabführung völlig aus.

Eine Ad-hoc-Abfrage des HDE im Mitgliederkreis hat ergeben, dass ein Vorziehen des Abführungstermins im geplanten Umfang dazu führen würde, dass in Zukunft überwiegend 24 statt 12 Monatsabrechnungen „gefahren“ werden müssten. Dies resultiert aus der Fülle von tariflichen Zuschlagsregelungen mit Spätöffnungszuschlägen, Sonn- und Feiertagszuschlägen, Samstagszuschlägen und Mehrarbeitszuschlägen. Aber auch andere variable Entgeltbestandteile, deren Daten logischerweise noch nicht am drittletzten Bankabrechnungstag vorliegen können, wie z.B. diverse Zulagen und die weit verbreiteten Verkaufsprovisionen, sind zu berücksichtigen. Hin-

zu kommt, dass im gewerblichen Bereich, aber oft auch bei der geringfügigen Beschäftigung, auf Stundenbasis abgerechnet wird.

Es bedeutet einen kostenmäßig kaum zu beziffernden bürokratischen Mehraufwand, wenn eine Aufspaltung der Beitragszahlung in eine „vorübergehende Beitragsschuld“ und einen „verbleibenden Restbetrag“, der im Folgemonat beglichen wird, vorgenommen werden muss. Besonders für die vielen mittelständischen Betriebe des Einzelhandels, die die Entgeltabrechnung ausgelagert haben, dürfte die quasi Verdoppelung der Monatsabrechnungen mit mehrmaliger Datenlieferung an Dritte kostenmäßig beträchtlich zu Buche schlagen.

Hinsichtlich des Mehraufwandes sind aber nicht allein die variablen Entgeltbestandteile zu berücksichtigen, sondern auch Anlässe wie z. B die stark zunehmenden Krankenkassenwechsel oder externe Faktoren wie Änderungen der Beitragssätze oder Beitragsbemessungsgrenzen.

### **III. Schlussbemerkung**

Die betrieblichen Mehrkosten durch Liquiditätsentzug, mehr aber noch das nochmalige Drehen an der Bürokratieschraube, was im krassen Gegensatz zum Bekunden der Bundesregierung steht, Bürokratie abbauen zu wollen, wird das Ladensterben im deutschen Einzelhandel mit Verlust tausender von Arbeitsplätzen jährlich weiter beschleunigen.

Es sind weniger die spektakulären Schieflagen börsennotierter Großunternehmen und auch nicht so sehr - entgegen weit verbreiteter Ansicht - Insolvenzen, die diesen Verlust an Arbeitsplätzen ausmachen. Es sind vielmehr die „stillen“ Geschäftsaufgaben vieler kleiner Einzelhändler, die angesichts einer als grob mittelstandsfeindlich empfundenen Wirtschaftspolitik und angesichts überbordender Bürokratie resignierend die Ladentüre für immer zusperren.

Berlin, den 09.06.2005

gez. Bernd Uhlmann